



# Finanzamt Neumarkt i.d.OPf.

Finanzamt Neumarkt, Ingolstädter Str. 3, 92318 Neumarkt i.d.OPf.

Datum: 09.12.2025  
Telefon: 09181 692-0 / -2321  
Aktenzeichen: 235 / 164 / 00307

Firma

Ing. Ludwig Freitag Elektro-GmbH & Co.  
KG  
Ludwig-Freitag-Str. 3  
92331 Parsberg

**EINGEGANGEN**

**12. Dez. 2025**

Länderschlüssel:	<b>9</b>
Finanzamtsnummer:	<b>235</b>
Steuernummer:	<b>23516400307</b>
Sicherheitsnummer:	<b>60004109</b>

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma Ing. Ludwig Freitag Elektro-GmbH &amp; Co. KG, Ludwig-Freitag-Str. 3, 92331 Parsberg</b>
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2026 bis zum 31.12.2028**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informatiions schreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rübrück „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

**Dienstgebäude**

Ingolstädter Straße 3  
92318 Neumarkt

**Bushaltestelle**

Finanzamt (Linie 567)

**Kreditinstitut**

Deutsche Bundesbank Filiale Regensburg (Zahlungsempfänger:  
Freistaat Bayern)

Bayerische Landesbank (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)  
HypoVereinsbank Amberg (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)

**Öffnungszeiten Servicezentrum**

Montag bis Freitag 07:30 - 12:00 Uhr  
Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

[www.finanzamt.bayern.de](http://www.finanzamt.bayern.de)

**IBAN**

DE84 7500 0000 0075 3015 03

**BIC**

MARKDEF1750

DE32 7005 0000 0004 3604 67

BYLADEMXXX

DE83 7522 0070 0001 3999 00

HYVEDEMM405